

Beschlussvorlage

B-104/04-09/Gladau

Amt: Gemeinde Gladau

Erstellungsdatum: 28.02.2008

Betreff:

Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zur Freiflächengestaltung auf dem Lindenanger - Abschluss einer Vereinbarung über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
11.03.2008	Gemeinderat Gladau				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gladau bestätigt die Umsetzung des Projektes „Gestaltung Lindenanger“, auf der Grundlage der aktuellen Kostenberechnung v.26.02.08 und gibt die Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung frei.

Der Beschluss wird vorbehaltlich der Entscheidung zur Einwerbung von Fördermitteln gefasst.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister zur Unterzeichnung der beiliegenden Vereinbarung zur Durchführung der Ausgleichs -u. Ersatzmaßnahmen der Firma Sporckenbach auf dem Lindenanger ermächtigt.

Sichtvermerk/Datum: 28.02.2008	Turian		Dr. Schwandt
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 12.07.07 wurde die Gestaltung des Lindenangers in der Gestaltungsvariante 1 und gemäß der seitens der Planerin in der Sitzung vorgelegten Kostenschätzung vom 12.07.07 bestätigt. Darauf aufbauend wurde die Planung fortgeschrieben. Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 12.02.08 zum Bearbeitungsstand und die weitere Vorgehensweise informiert. Seitens der Fachplanerin war eine konkrete Kostenberechnung vorzulegen, welche dem weiteren Planungsfortschritt Rechnung trägt (siehe Anlage 1). Daraus ist ersichtlich, dass die Gesamtbaukosten rund 107.600,00 € betragen. Davon sind die A+E - Maßnahmen, welche von der Firma Sporckenbach Ziegelei GmbH Möckern in Höhe von 9.300,00 € erbracht werden sollen, abzusetzen, so dass eine Baukostensumme in Höhe von 98.300,00 € für die Gemeinde verbleibt. Für die restlichen Pflanzarbeiten, die nicht von der Firma Sporckenbach umgesetzt werden können, Gesprächstermin fand am 13.02.08 statt, wird ein Ökokonto beantragt, um diese Leistungen zu einem späteren Zeitpunkt refinanzieren zu können. Entsprechende Vorabstimmungen hat die Planerin mit dem Landkreis geführt. Dabei handelt es sich um Leistungen in noch verbleibender Höhe von rund 17.000,00 €, die durch die Gemeinde vorzufinanzieren sind, so dass die Baukostensumme sich hieraus vorerst nicht verringert. Seitens der Fachplanerin wird empfohlen, folgende Leistungen Ökokonto in die Ausschreibung zu integrieren: Staudenpflanzung Versicherungsbecken, Rasenansaat. Diese Leistungen sollten aus fachlicher und organisatorischer Sicht während der Bauphase im Sommer umgesetzt werden. Weitere restliche Leistungen, wie die Gehölzpflanzungen auf der Hügellandschaft können frühestens Ende Oktober durchgeführt werden, Leistungsanteil ca. 4.000,00 €. Unter Berücksichtigung der Finanzierungssicherheit kann diese Leistung zurückgestellt und später ausgeschrieben werden, womöglich ergibt sich bis dahin auch bereits eine Kostenübernahme durch Dritte.

Unter Berücksichtigung der Festlegungen in der Gemeinderatssitzung am 12.07.07 sollen darüber hinaus einige Leistungsanteile aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ausgespart bzw. zurückgestellt werden. Diese sind in der beiliegenden Kostenberechnung ersichtlich und ergeben einen Gesamtwert in Höhe von rund 23.700,00 € Damit verbleibt eine Baukostensumme in Höhe von rund 74.600,00 € zuzüglich der Planungsleistungen in Höhe von 10.600,00 €. Es ergibt sich eine Gesamtausgabe auf der Grundlage der aktuellen Kostenberechnung in Höhe von 85.200,00 €. Unter Berücksichtigung, dass ein Teil der o.g. Planungsleistungen in 2007 schon vergütet wurde, stehen per HAR noch rund 81.100,00 € zur Verfügung. Nach derzeitigem Erkenntnisstand kann damit die Finanzierung gesichert werden.

Wie bereits oben dargestellt setzt die Firma Sporckenbach Ziegelei GmbH Möckern ihre Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen auf dem Lindenanger in Dretzel im Anschluss an die Baumaßnahmen der Gemeinde um. Als Anlage 2 ist die bereits vorbereitete Vereinbarung mit der Firma Sporckenbach beigelegt.

Vor Ausschreibung sollte daher aus fachlicher Sicht diese Vereinbarung unterzeichnet sein, die Bestätigung des Landkreises hinsichtlich Ökokonto und weiterhin auch die wasserrechtliche Erlaubnis vorliegen.

Entscheidet sich die Gemeinde für die Beantragung von Fördermittel (sh. Vorlage B-100...), ist die Bauausführung zu dieser Maßnahme vorerst zurückzustellen. Um zeitnah arbeiten zu können, wurde diese Vorlage parallel zu der Entscheidung Vorlage B-100.. angelegt .

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-104/04-09/Gladau		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiterin, Frau Maiwald, Frau Gast Datum 28.02.08	